

Allgemeine Hausordnung

(Zusätzlich zu dieser allgemeinen Hausordnung bestehen standortspezifische Regelungen, welche Bestandteil dieser allgemeinen Hausordnung sind)

Willkommen

Sie haben sich entschlossen, in unser politisch und konfessionell neutral geführtes Wohnhaus einzutreten. Vor Ihrem Eintritt müssen eine schriftliche Kostengutsprache und ein Aufenthaltsvertrag des Kostenträgers bei uns eingegangen sein. Diese allgemeine Hausordnung und die standortspezifischen Regelungen sind eine Ergänzung zum Betriebskonzept und zur Taxordnung.

Wohnung/Zimmer:

Persönliche Möbel können nach Absprache und gegebenen Platzverhältnissen mitgebracht werden. Bei einem Austritt müssen die persönlichen Gegenstände wieder mitgenommen werden. Die Endreinigung ist Sache des Bewohnenden.

Spezielle Rücksichtnahme:

Mittagsruhe: 12.00h – 13.30h (Zimmerlautstärke)
Nachtruhe: ab 22.00h bis 07.00h (Zimmerlautstärke)

Brandverhütung/Rauchen:

Aus Sicherheitsgründen besteht ein Kerzen- und Rauchverbot. Rauchen ist nur in den gekennzeichneten Räumen oder im Freien oder auf dem Balkon gestattet. Die Zigarettenkippen sind im Aschenbecher zu entsorgen. Sollten infolge von Missachtung der allgemeinen Brandverhütung Unkosten entstehen, ist der/die Verursachende haftbar.

Privateigentum:

Die BEWO lehnt jegliche Haftung für mitgebrachte Gegenstände ab. Das gilt ebenfalls für Geldwerte, die nicht bei der Standortleitung gegen Quittung deponiert werden.

Besuche:

Besucher*innen sind ausserhalb der Beschäftigungszeiten willkommen. Die Besuchsregelungen sind individuell in den einzelnen Standorten festgelegt.

An- und Abwesenheiten:

Eine positive Freizeitgestaltung wird unterstützt. Über den zeitlichen Rahmen muss das Personal vorgängig verständigt werden. Weggang und Rückkehr muss dem Personal gemeldet werden! Einschränkungen können vom Personal ausgesprochen werden (z.B. bei Alkohol- oder Drogenkonsum oder wenn die momentane Verfassung des Bewohnenden eine Selbst- oder Fremdgefährdung darstellt).

Ferien:

Im Rahmen der internen Beschäftigung sind 5 Wochen Beschäftigungsferien festgelegt. Die persönlichen Ferien werden nach Absprache mit der Standortleitung individuell angepasst.

Essensgeld:

Das individuelle Verpflegungsgeld wird den Bewohnenden ausbezahlt und ist zweckgebunden auszugeben. Die BEWO legt den Tarif pro Tag und Person fest.

Tagesstruktur:

Die Teilnahme an der internen Tagesstruktur ist grundsätzlich verbindlich, sofern keine individuelle Ausnahmeregelung mit der Bezugsperson und der Standortleitung besteht. Die Bewohner*innen haben die Möglichkeit einer externen Tagesstruktur nachzugehen.

Arbeitsentschädigung:

Die Bewohner*innen erhalten eine Entschädigung für die Mitarbeit in der internen Tagesstruktur. In der Regel wird der halbe Tag mit Fr. 5.- und ein ganzer Tag mit Fr. 12.- entschädigt. Es liegt in der Kompetenz der Standortleitung, bei aussergewöhnlichem Einsatz, die Entschädigung zu erhöhen. Es gilt das „Leistungslohnprinzip“, das heisst, dass bei mangelnder Leistung auch ein Abzug vorkommen kann.

Gegenseitige Besuche in den Zimmern/Wohnungen:

Der Aufenthalt in einem fremden Zimmer / einer fremden Wohnung ist nur mit der Einwilligung des jeweiligen Bewohnenden gestattet. Bei allfälligen Problemen können die Besuche durch das Personal untersagt werden.

Haustiere:

Haustiere jeglicher Art sind nicht erlaubt. Ausnahmen können mit Einwilligung des gesamten Personals und aller Bewohner*innen durch die Standortleitung bewilligt werden.

Sauberkeit und Ordnung:

Die Bewohner*innen sind für die Sauberkeit und Ordnung in den Zimmern und den Wohnungen zuständig. Für die Ordnung und Sauberkeit in den Gemeinschaftsräumen sind alle Bewohner*innen zuständig. Das Wäschewaschen erledigt jede*r Bewohner*in selber und bei Bedarf mit Unterstützung des Personals.

Alkohol und Drogen:

Die gesamten BEWO Wohnhäuser inklusive deren Areale sind abstinentorientiert. Der Besitz, Konsum oder die Weitergabe von Alkohol, Drogen, CBD, nicht verordneten verschreibungspflichtigen Medikamenten sind nicht erlaubt. Bei einem Verstoß sehen wir uns gezwungen, Massnahmen wie einen Alkoholtest und/oder Drogentest durchzuführen. Bei Verdacht auf Konsum in der Wohnung werden wir eine Wohnungsdurchsuchung durchführen. Wir behalten uns vor, bei Nichteinhaltung der Regeln Sanktionen auszusprechen. Sind Bewohner*innen unter Einfluss von bewusstseinsverändernden Substanzen, sind sie angewiesen, sich in ihre Zimmer (Wohnungen Bütschwil) zurückzuziehen. Die Dauer des Rückzugs bestimmt das Personal.

Waffen:

Der Besitz, Handel oder die Weitergabe von Waffen jeglicher Art sind in der BEWO oder auf dem BEWO Gelände verboten. Bei Verdacht werden Zimmer/Wohnungsdurchsuchungen durchgeführt.

Gewalt:

Jegliche Art von sexuellen Belästigungen oder Übergriffen, sowie verbale oder körperliche Gewalt gegenüber anderen Bewohner*innen oder Mitarbeiter*innen werden nicht geduldet und haben unter Umständen eine polizeiliche Anzeige und die fristlose Kündigung zur Folge.

Sanktionen:

Sanktionen sind dann nötig, wenn jemand gegen Regeln verstossen hat. Diese werden je nach Schweregrad und Wiederholungshäufigkeit ausgesprochen. Wenn wir uns alle an die Abmachungen halten, dann sind wir überzeugt, dass uns ein gutes und tolerantes Zusammenleben in der BEWO gelingt.

Der/die Bewohner*in bestätigt hiermit, die Hausordnung erhalten und gelesen zu haben. Mit der Unterschrift werden die Regelungen akzeptiert.

Auch die Besucher*innen müssen sich an die Hausordnung halten. Wir erwarten, dass der/die Einladende darauf achtet.

Ort:

Datum:

Bewohner*in: